

# Allgemeiner Preis Grundversorgung

## Eintarif

## Doppeltarif

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	150,62 Euro	
<b>Grundpreis pro Monat</b>	<b>12,55 Euro</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>29,79 Cent</b>

	Hochtarif	Niedertarif
179,13 Euro		
<b>14,93 Euro</b>		
	<b>32,59 Cent</b>	<b>24,24 Cent</b>

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (**netto**) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	126,57 Euro	
Grundpreis pro Monat	10,55 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		25,03 Cent

150,53 Euro		
12,54 Euro		
	27,39 Cent	20,37 Cent

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz *		6,5
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung *		0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes *		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten *		0,009

Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
	2,05	2,05
	1,32	0,61
	6,5	6,5
	0,254	0,254
	0,432	0,432
	0,395	0,395
	0,009	0,009

#### Als Entgelte (.) des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,76
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	65,70	
Entgelte für den <b>Messstellenbetrieb nach MsbG</b> , wenn dieser Gegenstand der GV ist	13,80	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>79,50</b>	<b>18,72</b>

	7,76	7,76
65,70		
28,20		
93,90	18,72	18,01

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (**Beschaffung und Vertrieb** einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	47,07	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,31

56,63		
	8,67	2,36

\* Auf die Veröffentlichung der jeweiligen Höhe der in § 2 Abs. 3 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe c StromGVV genannten Belastungen auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) wird ergänzend hingewiesen.

(.) Da zum 15.10. lediglich die vorläufigen Netzentgelte für des Folgejahr veröffentlicht werden, ist es möglich, dass bei der nächsten Preisanpassung eine Korrektur um die ggf. entstandene Differenz erfolgt.